



Erstellung einer Zisternensatzung

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt für die Stadt Usingen und seine Stadtteile eine Zisternensatzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagssammelanlagen zu erstellen mit dem Ziel

- den Wasserhaushalt zu schonen
- die Abwasseranlagen zu entlasten
- Überschwemmungen zu vermeiden.

Als Vorlagen können die Zisternensatzungen der Städte Neu-Anspach und Oberursel herangezogen werden. Der Satzungsentwurf sollte zur weiteren Beratung im Juni im VBS eingebracht werden.

Begründung:

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Trinkwasserversorgung an ihre Grenzen stößt. Um eine Trinkwasserversorgung auch in der Zukunft gewährleisten zu können, muss der Verbrauch von Trinkwasser in den Bereichen, wo es möglich ist, z.B. bei der Gartenbewässerung, durch Nutzung von Brauchwasser reduziert werden. Dazu ist es notwendig, wo immer es möglich ist, das Niederschlagswasser für eine Nutzung als Brauchwasser in Niederschlagssammelanlagen (Zisternen) zu sammeln.

Alles nicht in die Abwasseranlagen eingeleitet Niederschlagswasser entlastet die Abwasseranlagen.

Der Bau von Zisternen ist verpflichtend in neue Bebauungspläne aufzunehmen und sollte für Bauten in Bereichen mit bestehenden Bebauungsplänen und in Bereichen, in denen § 34 BauO Anwendung findet, empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Müller
Fraktionsvorsitzender